

4. Revision der jährlichen Steuern für das Jahr 1862.

Die Bürgerschaft genehmigt die Fortdauer sämmtlicher Steuern des Jahres 1861 nach Maßgabe des Steuergesetzes vom 31. December 1860 auch für das Jahr 1862, hinsichtlich der Abgabe von Versicherungen gegen Seegefahr erklärt sie sich mit der Aenderung der §§. 69, 71, 72 des Gesetzes nach den Vorschlägen der Majorität der berichtenden Deputation einverstanden, so jedoch, daß die zu §. 69 vorgeschlagene Scala wegfällt und die Abgabe zu $\frac{1}{3}$ pr. mille dergestalt berechnet werde, daß Bruchtheile von $\frac{1}{2}$ Groten und darüber für voll berechnet werden.

5. Abwässerung des Blocklandes.

Die Bürgerschaft billigt die vom Senat hervorgehobene Voraussetzung, daß die erforderlichen Kosten zur Hälfte aus dem laufenden Haushalte der beiden Baujahre 1862 und 1863, zur andern Hälfte aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen zu bestreiten seien.

6. Besteuerung von Honigkuchen und sonstigem Backwerk.

Die Bürgerschaft tritt der Ansicht des Senats in Betreff der Feststellung der Steuer bei.

7. Betrieb der Gasanstalt.

Der Bürgerschaft ist die von der berichtenden Deputation empfohlene weitere Herabsetzung des Preises des den Privaten zu liefernden Gases von 3 Thaler 24 Grote auf 2 Thaler 36 Grote pr. 1000 Cubicfuß vom 1. Januar 1862 an, genehm. — Auch ist sie mit dem im Bericht vom 4. Juni d. J. gestellten Antrag, die Deputation zu ermächtigen, ein Verbindungsgleis zwischen der Gasanstalt und der Bahnhofsanlage herzustellen, einverstanden, sowie damit, daß die Deputation zu solcher Arbeit 7200 Thaler verwende.

Sodann beantragt sie, die Deputation für die Gasanstalt zu verpflichten, das Gas stets in der Leuchtstärke von wenigstens $3\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ engl. Normal-Wallrathkerzen, deren stündlicher Materialconsum zu 120 Gran Englisch ausgemittelt ist, per 1 Cubicfuß produciren zu lassen.

Ebenso fordert die Bürgerschaft die Deputation für die Gasanstalt auf, in Uebereinstimmung mit den andern verwaltenden Deputationen des Staats alljährlich ein Einnahme- und Ausgabebudget über den ganzen Betrieb der Anstalt ordnungsmäßig einzuliefern und ersucht den Senat, sich hiermit einverstanden zu erklären.

8. Ergänzung der Deputation für die städtischen Löschanstalten.

Für den auf sein Ansuchen aus dieser Deputation ausgeschiedenen Herrn B. S. Dannemann hat sie wiedererwählt Herrn S. Nielsen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. December 1861.

1. Reform des Stadtbremischen Polizeiwesens.

Dem Senate ist von der Polizeidirection vorgestellt, wie ein baldiger Beschluß über die noch unerledigten Vorschläge des Deputationsberichts vom 17. December 1860 wünschenswerth sei, zu dessen Herbeiführung aber eine nochmalige gemeinschaftliche Ausschußberathung um so mehr sich empfehlen dürfte, als ihres Erachtens eine Modification jener Vorschläge zweckmäßig sein werde. Der Senat hält diesen Weg, eine Vereinbarung anzubahnen, ebenfalls geeignet und fordert daher die Bürgerschaft auf, die am 24. Februar/14. März 1860 niedergesetzte Deputation mit der gedachten erneuerten Berathung zu beauftragen, oder, falls sie es vorziehen sollte, ihre zu solchem Zwecke etwa besonders zu erwählenden Mitglieder ihm zu bezeichnen.

2. Revision der jährlichen Steuern für das Jahr 1862.

Der Senat genehmigt die Fortdauer sämmtlicher Steuern des Jahres 1861 für das nächste Jahr nach Maßgabe des Steuergesetzes vom 31. December 1860 und der zu den §§. 69, 71 und 72 von der Majorität der berichtenden Deputation in Vorschlag gebrachten Abänderungen, jedoch in Uebereinstimmung mit der von der Bürgerschaft beschlossenen Modification.

Uebrigens wird, nach dem Berichte des Stempelcontors die in dem Beschlusse der Bürgerschaft vorgeschlagene Berechnung der Stempelabgabe von Seeversicherungen nach dem Maßstabe von $\frac{1}{3}$ pr. mille insoweit große Schwierigkeit haben, als Bruchtheile von einem halben Groten und darüber nicht wohl sich berechnen und buchen lassen, ohne die Erhebung zu verweiläufigen. Es wird daher ein Bruchtheil überall nicht berechnet werden können.

3. Einführung einer allgemeinen Staats- und städtischen Statistik.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft beitreten, genehmigt auch der Senat die Vorschläge der berichtenden Deputation und wird das danach Erforderliche veranlassen.

4. Regulirung einer Baulinie in der Fedelhören.

Einen ihm übergebenen Bericht der Baudeputation, die Regulirung einer Baulinie in der Fedelhören betreffend, läßt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme, vorbehaltlich der seinigen, hieneben zugehen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 4. December 1861.

B e r i c h t

der Baudeputation wegen Regulirung einer Baulinie in der Fedelhören.

Der hiesige Bauunternehmer Joh. Georg Stahl hat die Häuser in der Fedelhören No. 3 a—d angekauft, um an Stelle derselben einige mehrstöckige Häuser zu bauen. Da die Fronten derselben hart an der Straße stehen und durch die Bauordnung ein Zwang zur Anlage von Vorgärten nicht begründet war, so konnte die nachgesuchte Bauerlaubnis zur Erneuerung der Häuser ohne Vorgärten um so weniger verjagt werden, als es dem Unternehmer wegen der geringen Tiefe seines Erbes nicht einmal möglich war, ohne Erweiterung des letzteren den Platz für Vorgärten zu gewinnen. Das Vorspringen dieser projectirten mehrstöckigen Häuser aus der Reihe der an beiden Seiten befindlichen Vorgärten erregte aber im Publikum ein großes und gerechtes Mißfallen. Trotzdem schlugen wiederholte Versuche, die Sache gütlich zu ordnen, wegen der sich widerstrebenden Interessen fehl. Endlich ist es den vereinten Bemühungen der Nachbarn und anderer Bürger, welche sich für die Sache interessirten, unter Vermittlung der Baupolizeibehörde gelungen, in den letzten Tagen ein Abkommen zu treffen. Darnach ist, abgesehen von einem Austausch von Grund zwischen den Nachbarn, J. G. Stahl eine Entschädigung von 500 Thalern zugesichert, wogegen er vor den fraglichen Neubauten 9 Fuß tiefe Vorgärten anzulegen sich verpflichtet hat. Von diesem Betrage sind 260 Thaler durch Unterzeichnung vieler Privaten gedeckt, die Zahlung des Restes von 240 Thaler aber mußte von der Baudeputation übernommen werden. Da nun über den für ähnliche Zwecke bestimmten Budgetposten beinahe vollständig disponirt ist, so ersucht die Deputation um die außerordentliche Bewilligung dieser 240 Thaler.

Bremen, den 3. December 1861.

(gez.) Lampe.

(gez.) C. Buß.

1. Die Bedeutung der Sprache für die Kultur

Die Sprache ist das wichtigste Mittel der Kommunikation zwischen den Menschen. Sie ermöglicht es, Gedanken und Empfindungen auszudrücken und zu verstehen. Ohne Sprache wäre das Leben in der Gesellschaft unmöglich. Die Sprache ist auch ein Spiegelbild der Kultur, in der sie gesprochen wird. Sie spiegelt die Werte, Normen und Traditionen einer Gesellschaft wider. Durch die Sprache können wir unsere Identität als Mitglieder einer Gemeinschaft feststellen und unsere Rolle in der Gesellschaft definieren. Die Sprache ist also nicht nur ein Werkzeug der Kommunikation, sondern auch ein zentraler Bestandteil unserer Kultur.

2. Die Rolle der Sprache in der Gesellschaft

Die Sprache spielt eine zentrale Rolle in der Gesellschaft. Sie ist das Medium, durch das wir unsere Beziehungen zueinander aufbauen und pflegen. Ohne Sprache wäre die soziale Interaktion nicht möglich. Die Sprache ist auch ein wichtiges Instrument der Sozialisation. Durch sie lernen wir die Normen und Werte unserer Gesellschaft kennen und verinnerlichen sie. Die Sprache ist also ein zentraler Bestandteil unserer sozialen Identität und unseres Lebens in der Gesellschaft.

181

3. Die Bedeutung der Sprache für die Identität

Die Sprache ist ein zentraler Bestandteil unserer Identität. Sie ist das Mittel, durch das wir unsere Gedanken und Empfindungen ausdrücken und verstehen. Ohne Sprache wäre das Leben in der Gesellschaft unmöglich. Die Sprache ist auch ein Spiegelbild der Kultur, in der sie gesprochen wird. Sie spiegelt die Werte, Normen und Traditionen einer Gesellschaft wider. Durch die Sprache können wir unsere Identität als Mitglieder einer Gemeinschaft feststellen und unsere Rolle in der Gesellschaft definieren. Die Sprache ist also nicht nur ein Werkzeug der Kommunikation, sondern auch ein zentraler Bestandteil unserer Kultur.

Die Sprache ist ein zentraler Bestandteil unserer Identität. Sie ist das Mittel, durch das wir unsere Gedanken und Empfindungen ausdrücken und verstehen. Ohne Sprache wäre das Leben in der Gesellschaft unmöglich. Die Sprache ist auch ein Spiegelbild der Kultur, in der sie gesprochen wird. Sie spiegelt die Werte, Normen und Traditionen einer Gesellschaft wider. Durch die Sprache können wir unsere Identität als Mitglieder einer Gemeinschaft feststellen und unsere Rolle in der Gesellschaft definieren. Die Sprache ist also nicht nur ein Werkzeug der Kommunikation, sondern auch ein zentraler Bestandteil unserer Kultur.

Die Sprache ist ein zentraler Bestandteil unserer Identität. Sie ist das Mittel, durch das wir unsere Gedanken und Empfindungen ausdrücken und verstehen. Ohne Sprache wäre das Leben in der Gesellschaft unmöglich. Die Sprache ist auch ein Spiegelbild der Kultur, in der sie gesprochen wird. Sie spiegelt die Werte, Normen und Traditionen einer Gesellschaft wider. Durch die Sprache können wir unsere Identität als Mitglieder einer Gemeinschaft feststellen und unsere Rolle in der Gesellschaft definieren. Die Sprache ist also nicht nur ein Werkzeug der Kommunikation, sondern auch ein zentraler Bestandteil unserer Kultur.